



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Sozialpolitischen Ausschusses  
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

15. Januar 2019

Mein Aktenzeichen  
PuK-01 421-2-155/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dagmar Rhein-Schwabenbauer  
[Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de](mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-2415  
06131 1617-2415

## 22. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. Januar 2019

hier: TOP 6

**95. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 5./6. Dezember 2018 in Münster**

**Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT, Vorlage 17/4088**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

der oben genannte Tagesordnungspunkt wurde in der 22. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. Januar 2019 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Am 5. und 6. Dezember 2018 hat die 95. Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf Einladung des Vorsitzlandes Nordrhein-Westfalen in Münster getagt.

Einen Schwerpunkt der diesjährigen Hauptkonferenz bildete die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Die ASMK fasste hierzu drei Beschlüsse.



Im ersten Beschluss ging es um die Umsetzung der bereits im Koalitionsvertrag des Bundes angekündigten Harmonisierung der Wartezeiten für den Zugang zu ausbildungsfördernden Leistungen sowie die Ausweitung der 3+2 Regelung auf Helferausbildungen und Einstiegsqualifizierung. Weiterhin wurde gefordert, dass Geduldete, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, nicht nur ausschließlich in dem erlernten Beruf, sondern in der jeweiligen Berufshauptgruppe (nach der Klassifikation der BA) arbeiten dürfen. Im zweiten Antrag wurde der Ausbau der Sprach- und Orientierungsangebote des Bundes für Gestattete und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang gefordert. Der dritte Beschluss zum Thema forderte für die gleiche Personengruppe die Öffnung der Beratungs- und Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. Rheinland-Pfalz hat sich diesen Anträgen auch als Mit Antragsteller angeschlossen.

Auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz hat die ASMK die Bundesregierung aufgefordert, unter Wahrung der Tarifautonomie den Tarifparteien zur Beschleunigung von Ergebnissen zur angemessenen Vergütung in der Pflege ein Angebot zur Koordination und Moderation von Verhandlungen über die Grundlagen der Tarifbindung zu machen. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die Absicht formuliert, die Arbeitsbedingungen im Bereich der Pflege zu verbessern. Erste Schritte wurden bereits gemacht. Wichtig ist es jedoch, die Verhandlungen zur Tarifbindung in der Pflege zu beschleunigen.

Unter anderem werden eine stärkere Tarifbindung in der Pflege, eine bessere Personalausstattung und höhere Gehälter jedoch auch zu einer Kostensteigerung führen. Dem muss die soziale Pflegeversicherung durch entsprechende Leistungsanpassungen Rechnung tragen, was gegen zu finanzieren ist. Aus diesem Grund fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren einen Zuschuss aus Steuermitteln des Bundeshaushaltes an die soziale Pflegeversicherung.

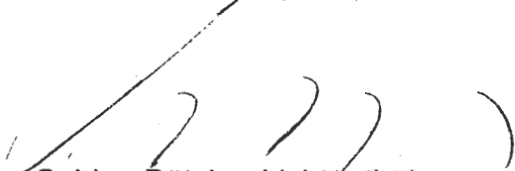
Ein weiterer Antrag des Landes Rheinland-Pfalz hat sich mit dem Thema Gewalt gegen Helfer auseinandergesetzt.



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus vielen Bereichen - insbesondere auch gerade mit helfenden und sozialen Aufgaben - sind in ihrem Arbeitsalltag immer wieder - und leider auch immer öfter - von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Mit dem Beschluss will die ASMK ein klares Signal gegen alle Formen von Gewalt gegen Beschäftigte setzen und weist auf die Notwendigkeit eines gesamtgesellschaftlichen Engagements hin, um der Problematik entgegenzuwirken. Auch alle Arbeitgeber werden an ihre Verantwortung erinnert, sich im Rahmen ihrer Verpflichtung für den Arbeitsschutz aktiv für den Schutz ihrer Beschäftigten vor Gewalt einzusetzen. Der Appell richtet sich aber auch an den Bund, noch aktiver gegen Gewalt im Arbeitsleben oder im Ehrenamt vorzugehen sowie bestehende Kampagnen und Maßnahmen stärker zu fördern.

Weiterhin hat die ASMK die Bundesregierung auf Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gebeten, zeitnah die Grundlagen für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen „Präventiven Hausbesuche“ zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthäler